



Unterrichtung 19/281

der Landesregierung

Bestimmungen zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen nachmelden

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gemäß § 1 Abs. 2 des Parlamentsinformationsgesetzes (PIG).

Federführend ist der Ministerpräsident.

Zuständige Ausschüsse: Europaausschuss, Innen- und Rechtsausschuss